Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept des Deutschen Kinderschutzbundes (KSB) Ortsverband (OV) Bocholt e.V. ist mit dem Ziel entstanden, mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Schutz zu erlangen, sowie eine Stärkung der Grundhaltung und ein Bewusstsein für diese zu entwickeln. Dafür sind Standards zu überprüfen oder anzupassen sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern und sie vor Gewalt – auch durch Mitarbeiter*innen – zu schützen.

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz. Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir dieser Haltung nachgehen und uns präventiv mit dem Kinderschutz auseinandersetzen.

Alle Kapitel beziehen sich auf den KSB OV Bocholt e.V. und sind als Ergänzung zu bereits bestehenden Konzepten zu verstehen.

Die rechtlichen Grundlagen basieren auf dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes in der praktischen Arbeit mit den Kindern und auch untereinander verpflichtet.

Bocholt, Oktober 2022

1. Leitlinien

Grundlage der Arbeit des KSB Bocholt e.V. sind das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes und die Leitlinien, die ein Teil der Satzung KSB OV Bocholt e.V. sind.

Oberstes Ziel ist es, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohlergehen zu jeder Zeit sichergestellt ist. Jegliches Handeln im KSB OV Bocholt e.V. ist auf dieses Ziel hin ausgerichtet.

2. Risikoanalyse

Der Standard bei allen kinderschutzrelevanten Themen ist die sogenannte Gefährdungsanalyse, die wir als **fortlaufenden Organisationsentwicklungsprozess** verstehen.

Der Vorstand und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KSB OV Bocholt e.V. bearbeiten als **Ziel** einer fortlaufenden Analyse der Risiken und Ressourcen, wie die Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden können und in welchen Situationen es zu Gefährdungen kommen kann. Wir verstehen uns dabei als lernende Organisation, d.h. Fehler werden thematisiert und werden somit ebenfalls Teil der Risikoanalyse.

Wir setzen uns damit auseinander, welche Situationen und Konstellationen sowie Strukturen im KSB OV Bocholt e.V. zu Handlungssicherheiten führen können. Dies betrifft die einzelnen Teams und Angebote aber auch übergreifend Dienstbesprechungen.

Situationen in denen wir mit Kindern interagieren und mögliche Risiken auftreten können:

- im Kleiderladen,
- am Telefon beim Kinder- und Jugendtelefondienst,
- als Sprachpate in der Schule,
- beim Betreuten Umgang im OV und
- bei Kinderaktionen (Kindertrödelmarkt, etc.).

Präventiv wird ein Erweitertes Führungszeugnis von jedem Mitarbeiter des OV und ehrenamtlich dort Tätigen zur Grundlage seines Mitwirkens angefordert.

Räumliche und strukturelle Einordnung:

- Im Kleiderladen werden von hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräften gespendete Kinderkleidung, Säuglingsausstattungen, Spielsachen und Medien allen Kund*innen günstig zum Verkauf angeboten. Anproben sind nicht üblich, aber im angrenzenden Lagerraum möglich.
- Der Telefondienst wird überwiegend alleine in einem separaten Büro in den Räumlichkeiten des OV absolviert. Die geschulten Ehrenamtlichen werden von den Kindern und Jugendlichen angerufen, wobei die Anonymität auf beiden Seiten gewährleistet ist. Die Kinder und Jugendlichen können das Gesprächsende jederzeit selbst bestimmen.
- Die Sprachpat*innen kommen nach Absprache mit den Lehrkräften für eine definierte Zeit zum Unterricht dazu. Gelesen und gearbeitet wird mit ein bis zwei Kindern meist in einem separaten Raum. Für die Kinder ist die Teilnahme am Unterricht verpflichtend, die ehrenamtlichen Sprachpat*innen sehen Ihren Dienst als freiwillige Unterstützung an.

- Der Betreute Umgang findet zum größten Teil in den Räumlichkeiten des OV statt. Hier gibt es eine Küche, Sanitäranlagen und einen großzügigen Raum mit einer abtrennbaren kindgerecht eingerichteten Spieleecke für Kinder von 0 bis ca.12 Jahren. Die Eltern und Kinder werden im Betreuten Umgang von zwei sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften begleitet. Diese Honorarkräfte sind nach den Handlungsleitlinien des Kinderschutzbundes zusätzlich im Bereich des betreuten Umganges ausgebildet. In den Handlungsleitlinien ist vereinbart, dass ein Protokoll bzw. eine Stellungnahme zu den statt gefundenen Terminen erstellt werden. Diese werden den Hilfeplan des Jugendamtes und dem Familiengericht zur Verfügung gestellt.
- Die Kinderaktionen finden im Öffentlichen Raum statt und sind jeweils ein offenes und freiwilliges Angebot für alle interessierten Kinder und Jugendliche jeden Alters. Diese Aktionen finden unregelmäßig und zum Teil anlassbezogen statt (z.B. Schlittschuhlaufen um Neujahr oder Stadtführung zum Stadtjubiläum) Die Ehrenamtlichen des OV treten hierbei als Begleitpersonen, Ansprechpersonen oder als Aussteller*innen eines Aktionsstandes (z.B. Weltkindertag) auf.

Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses sind die Grundlage dafür, welche Maßnahmen und Veränderungen wir anstoßen und umsetzen wollen.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll Orientierung für die Grundsätze der Arbeit geben und damit verbindlich für alle Kolleg*innen sein. Er ist die **Richtschnur für verantwortungsvolles Handeln** beim Umgang mit den Schutzbefohlenen.

Ein transparenter Umgang mit dem Verhaltenskodex stellt zudem sicher, dass sich Kinder und Mitarbeiter*innen bei Regelverstößen beschweren können. Da wir den KSB OV Bocholt e.V. als lernende Organisation verstehen, sind die Regeln für uns hinterfragbar und damit auch grundsätzlich veränderbar.

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung und Veranstaltungen besuchen, behandele sie nach dem Gleichheitsgrundsatz und grenze keine Kinder aus.
2. Als Betreuer*in bin ich verantwortlich für die klare Definition und Einhaltung von Grenzen und Regeln sowohl bei Kindern als auch im Kontakt mit mir. Ich thematisiere frühzeitig in kollegialer Beratung oder Supervision Situationen, in denen ich selbst Irritationen eigener Emotionen im Kontakt mit einzelnen Kindern erlebe, oder wenn ich beobachte, dass Kinder von sich aus distanzloses Kontaktverhalten zeigen.
3. Ich teile mit dem Kind Erfahrungen aus meinem Privatleben, wenn diese für die Entwicklung und momentane Situation förderlich sind. Probleme aus meinem privaten oder aus meinem Arbeitsleben werden im Kontakt mit dem Kind grundsätzlich nicht erörtert.
4. Mir ist bewusst, dass die Verantwortung für den Schutz des Kindes immer bei dem zuständigen Erwachsenen liegt.
5. Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Mein Ziel ist es, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non-verbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall einer Verletzung dieses Verhaltenskodex informiere ich die hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen des KSB OV Bocholt e.V. oder ich wende mich an Mitglieder*innen des Vorstandes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ort/Datum Unterschrift

4. Auswahlverfahren/Personalmanagement

Neues Personal wird durch die Teamleitung ausgesucht und in die Aufgaben eingeführt; der Vorstand wird informiert und ggf. mit zum Bewerbungsgespräch hinzugezogen.

Vor Arbeitsantritt wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. In einem Einführungsgespräch werden Kolleg*innen für die Grundsätze des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und die besondere Fürsorge gegenüber Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

Eine Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex werden unterschrieben.

Jeder Arbeitsbereich hat eine Einarbeitungsphase.

Die neuen Mitarbeiter*innen werden von einer erfahrenen Kraft in der ersten Zeit unterstützt und begleitet.

Personalgespräche finden regelmäßig jährlich statt; nach Bedarf selbstverständlich jederzeit. Dazu können sich die Mitglieder an das Sekretariat oder den Vorstand wenden. Neues Personal und Interessierte werden zukünftig über die Leitsätze des DKSB, die Organisation des OVs, des Kinderschutzkonzeptes und den Verhaltenskodex informiert.

Grundsätzlich steht jedem/r Mitarbeiter*in die Möglichkeiten zu externen Fortbildungen zu. Die Fortbildungsangebote z.B. des Deutschen Kinderschutzbundes werden in dem E-Mailverteiler den Ehrenamtlichen zugesandt und bei Interesse wird die Anmeldung über das Sekretariat gebucht.

Nach Fortbildungen gibt es für alle Mitglieder*innen des OV die Möglichkeit an einem Kurzreferat über das erworbene Wissen zu ausgesuchten Themen teilzunehmen.

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse, hat ihre rechtliche Legitimation in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden. Neben dem **Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit** ist auch die **Würde des Menschen** ein Grundpfeiler der schützenden Organisationskultur des OV Bocholt e.V. Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation sind auch in die programmatischen Aussagen „Partizipation fördern – Beteiligung stärken“ des DKSB eingeflossen, denen wir als OV verpflichtet sind. Hierzu werden jährlich projektbezogene Aktivitäten entwickelt und umgesetzt. Anlässe sind beispielsweise der „Weltkindertag“ und der „Tag der gewaltfreien Erziehung“.

Die aktive Beteiligung am Beschwerdemanagement stellt jede*n Einzelne*n vor eine große Herausforderung, genau zu beobachten und ggf. einen Verdacht mitzuteilen. Wir verstehen Beschwerden als Chance, unsere Leistungen zu verbessern und nehmen diese unvoreingenommen entgegen. Eine Beschwerde ist für uns eine **persönliche (mündlich oder schriftliche) kritische Äußerung.** Dabei kann die Beschwerde vom betreuten Kind (oder dessen Sorgeberechtigten), erwachsenen Nutzer*innen unserer Angebote, Kolleg*innen, Kooperationspartner*innen oder aus der Öffentlichkeit kommen. Wir halten uns an folgende Regelungen beim Umgang mit Beschwerden:

- Bei Beschwerden über die Aktionen des OVs wird die Teamleitung informiert.
- Bei Beschwerden über Mitarbeiter*innen wird die Projektleitung informiert.
- **Der Vorstand wird regelmäßig über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung informiert.**

Die Bearbeitung von Beschwerden verstehen wir dabei als fortlaufende Qualitätsentwicklung unserer Angebote.

Kinder können sich bei Kritik jederzeit an alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche des OV wenden, diese nehmen das vorbehaltlos an und leiten das an den die Ansprechpartner*innen des Vorstandes weiter.

Für Beschwerden, Anregungen und Kontaktaufnahme besteht ebenso die Möglichkeit eine E-Mail an den OV des KSB oder anonym den Postkasten des OV zu nutzen. Die Adresse des OV ist u.a. im Internet und im Telefonbuch einsehbar.

6. Lobby und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kinderschutzbund ist die „Lobby für Kinder“. Gemäß diesem Slogan ist der OV Bocholt e.V. auf unterschiedlichen Ebenen tätig, um für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einzustehen und die Bedingungen für das Wohlergehen von Kindern zu fördern. Darüber hinaus werden in Einzelfällen bei Bedarf Kontakte zu Personen mit Fachkompetenz genutzt.

In Kooperation mit anderen Bocholter Institutionen bietet der OV thematische Arbeit und Hilfen zu den Themen Kinderrechte und Kindeswohl an, z.B. im Rahmen von Plakataktionen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Einsatz von Lesepaten und der Aufführung des Theaterstückes „Mein Körper gehört mir“ an Grundschulen.

Durch vielfältige Aktivitäten, Pressemitteilungen in den lokalen Zeitungen, Informationen auf der Homepage, Jahresberichten, Flyern, Informationsständen, Schaufenstergestaltung in der Innenstadt und öffentliche Vortragsabende informiert der KSB OV Bocholt e.V. die Öffentlichkeit über seine Arbeit und kinderschutzrelevante Themen.

Jedes Mitglied und jede*r Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit sich aktiv an der Arbeit des OV durch neue Ideen und Projekte einzubringen. Dieses wird vom Vorstand ausdrücklich gewünscht. Die Idee oder das Projekt kann persönlich, schriftlich oder per Mail dem Vorstand vorgestellt werden.

Der Vorstand wägt die Machbarkeit und Möglichkeit der Umsetzung des Projektes ab und gibt zeitnah eine Rückmeldung an den Anlieger/Ideengeber/Interessenten.

7.Verfahrensplan

Der Verfahrensplan des KSB OV Bocholt e.V. regelt das Vorgehen bei Übergriffen durch Mitarbeiter*innen und ist Grundlage und Orientierung der Handlungsschritte für das Kindeswohl. Bei Problemanzeigen stehen zudem der DKSB Landesverband und der Bundesverband unserem Ortsverband als interne fachliche und personelle Ressource zur Verfügung.

Als relevante Ziele können folgende Punkte ein angemessenes Verfahren sicherstellen:

- Die zügige Bewertung des Verdachtes
- Die sofortige Beendigung der Grenzverletzungen und Übergriffe
- Rücksprache und Abstimmung mit dem Vorstand
- Der nachhaltige Schutz des betroffenen Kindes
- Das Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten

Wichtig ist uns im OV Bocholt e.V., im Verfahrensplan auch die Möglichkeit zu integrieren, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist und Maßnahmen der Rehabilitation für den/die beschuldigte/*n Mitarbeiter*in eingeleitet werden.

Handlungsschritte zur Rehabilitation:

- Information über unbegründeten Verdacht an alle Beteiligten.
- Keine Weitergabe über Verdacht bzw. unbegründeten Verdacht an Unbeteiligte.
- Offenes und respektvolles Gespräch mit dem zu Rehabilitierenden und des Vorstandes um gemeinsam die Vorwürfe aufzuarbeiten.

Beschreibung des Verfahrensplans

Im Kontext der ersten Phase gilt es für Mitarbeiter*innen der Einrichtung die selbstbeobachtete oder durch Dritte erhaltene Informationen/Verdachtsäußerung einzuordnen. Jedes Handeln im Zusammenhang mit einer vermuteten Kindeswohlgefährdung muss dokumentiert werden. Unverzüglich ist der Vorstand zu informieren. Dieser steht im weiteren Verlauf nun in der Handlungsverantwortung für das Krisenmanagement. Zu diesem Zeitpunkt sind folgende Schritte zu beachten:

- Keine Informationen über den Verdacht an den/die potentielle/*n Täter*in geben
- Die Familie des betroffenen Kindes wird erst informiert, wenn das weitere Vorgehen mit dem Vorstand abgestimmt ist
- Keine Kontaktaufnahme zur Öffentlichkeit, anderen Eltern, oder Kolleg*innen

Bereits zu diesem Zeitpunkt ist das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8 SGB VIII ratsam. Sofern die Risikobewertung den Verdacht nicht zweifelsfrei ausräumen kann, wird in Phase 2 der/die beschuldigte Mitarbeiter*in mit dem Verdacht konfrontiert, um ihr/ihm die Gelegenheit für eine Klärung bzw. Stellungnahme einzuräumen. Für den Zeitraum der Klärung der Verdachtsmomente müssen in Phase 3 Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls des mutmaßlichen Opfers sowie weiterer Kinder getroffen werden. In der Phase 4 bedürfen die vollzogenen Handlungsschritte einer Erläuterung mit den Betroffenen und ggf. mit dem gesamten Team. Des Weiteren werden im OV Bocholt e.V. personalrechtliche Konsequenzen geprüft.

Im Falle des Handelns halten wir uns an folgende zentrale Standards:

- **Wir bewahren Ruhe und handeln dennoch zügig**
- **Wir dokumentieren sorgfältig und trennen dabei Fakten und Vermutungen**
- **Wir gehen von der Wahrhaftigkeit der Aussagen des Kindes aus**
- **Wir beachten die Wünsche des Kindes**
- **Wir übernehmen Verantwortung für das Kind**

Zuletzt ist zu bedenken, dass es einer gemeinsamen Aufarbeitung des Falls bedarf, um eine stetige offene Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit Machtmissbrauch und fachlichem Fehlverhalten innerhalb des OV zu gewährleisten.

8. Verankerung und Evaluation

Der Zeitplan für die Überarbeitung des Schutzkonzeptes des OV Bocholt sollte in 5-Jahres-Abständen erfolgen. Die Liste der aktuellen Ansprechpartner*innen befindet sich für alle Ehrenamtlichen zugänglich in den Räumlichkeiten des OV (Pinnwände im Büro, Küche und Telefonzimmer). Die Kontaktdaten der Teamleitungen sind allen Mitarbeiter*innen bekannt, so dass ein Anliegen unmittelbar an die entsprechenden Personen herangetragen werden kann.

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen des OV zugänglich und evtl. sogar auf der Internetseite des OV öffentlich einsehbar.

9. Anhang

Impressum

Deutscher Kinderschutzbund OV Bocholt e.V.

Ebertstraße 17

46395 Bocholt

Telefon: 02871/225888

E-Mail: info@kinderschutzbund-bocholt.de

Homepage: www.kinderschutzbund-bocholt.de

Autorinnen: Claudia Morey Vazquez, Gudrun Vöing, Stefanie Jakovljevic und Linda Tenhumberg

Quellen: Textstellen stammen vom Deutschen Kinderschutzbund e.V., OV Burgdorf und OV Marl

Vertretungsberechtigter Vorstand

Marita Voß

Maria Falkenberg

Gaby Görkes

Handlungsablauf

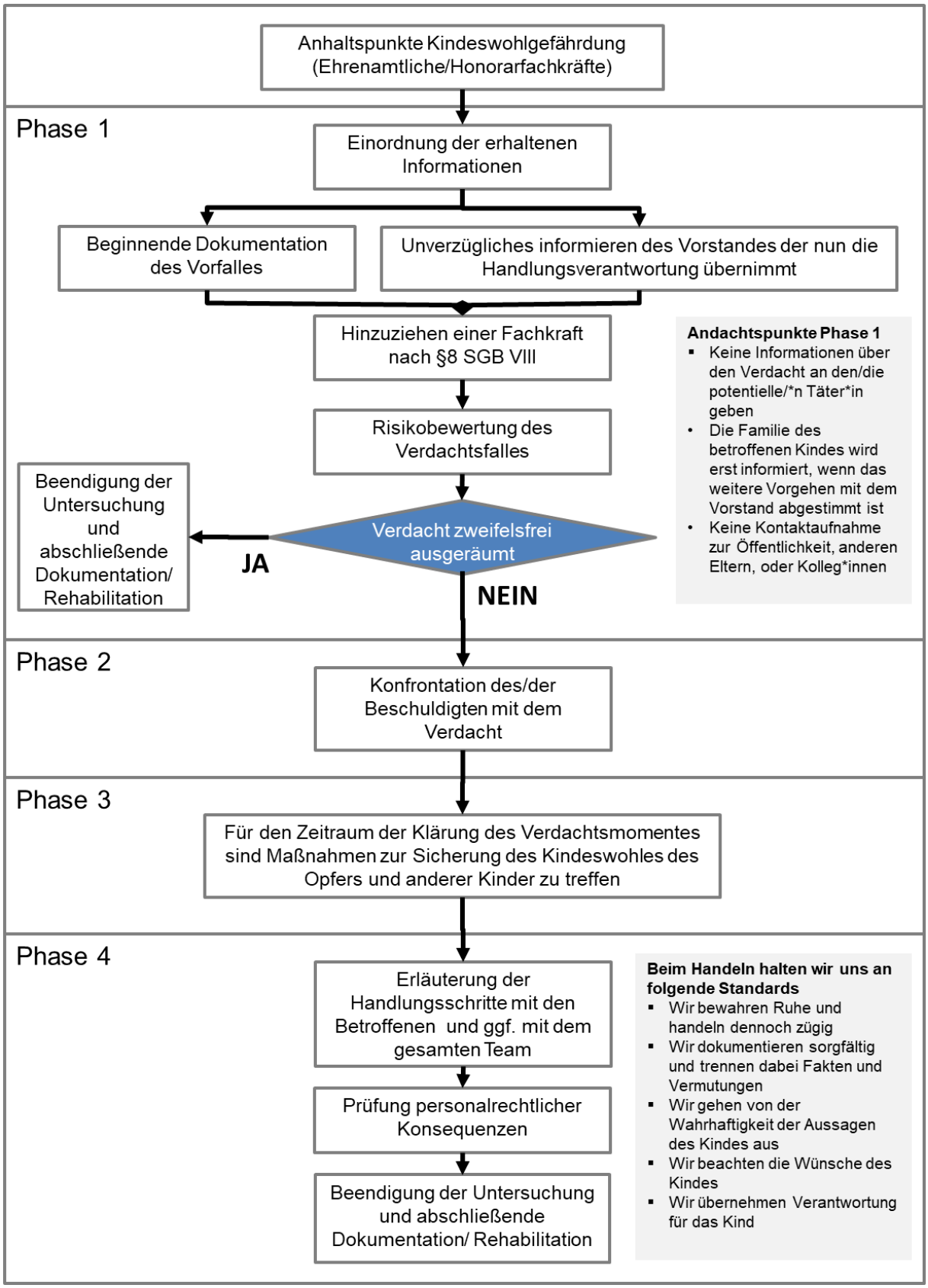
Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung (Ehrenamtliche/Honorarfachkräfte)
Phase 1
Einordnung der erhaltenen Informationen
Beginnende Dokumentation des Vorfalles
Unverzügliches informieren des Vorstandes der nun die Handlungsverantwortung übernimmt
Hinzuziehen einer Fachkraft nach §8 SGB VIII
Risikobewertung des Verdachtsfalles
Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt
JA
Beendigung der Untersuchung und abschließende Dokumentation/ Rehabilitation
NEIN
Andachtspunkte Phase 1
Keine Informationen über den Verdacht an den/die potentielle/*n Täter*in geben
Die Familie des betroffenen Kindes wird erst informiert, wenn das weitere Vorgehen mit dem Vorstand abgestimmt ist
Keine Kontaktaufnahme zur Öffentlichkeit, anderen Eltern, oder Kolleg*innen
Phase 2
Konfrontation des/der Beschuldigten mit dem Verdacht
Phase 3
Für den Zeitraum der Klärung des Verdachtsmomentes sind Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohles des Opfers und anderer Kinder zu treffen
Phase 4
Erläuterung der Handlungsschritte mit den Betroffenen und ggf. mit dem gesamten Team
Prüfung personalrechtlicher Konsequenzen
Beendigung der Untersuchung und abschließende Dokumentation/ Rehabilitation
Beim Handeln halten wir uns an folgende Standards
Wir bewahren Ruhe und handeln dennoch zügig
Wir dokumentieren sorgfältig und trennen dabei Fakten und Vermutungen
Wir gehen von der Wahrhaftigkeit der Aussagen des Kindes aus
Wir beachten die Wünsche des Kindes
Wir übernehmen Verantwortung für das Kind